

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

nachrichtlich:

Herr
Minister und Chef der Staatskanzlei
Dirk Schroedter
Der Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein
Staatskanzlei
M CdS
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

per E-Mail: dirk.schroedter@stk.landsh.de

Herrn
Staatssekretär Johannes Albig
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

per E-Mail: johannes.albig@sozmi.landsh.de

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Im Hause

per E-Mail: arge@shgt.de

Ansprechpartner
SHLKT: Dr. Johannes Reimann
StV: Philip Schüller
Durchwahl
SHLKT: 0431.57 00 50 12
StV: 0431.57 00 50 64
Aktenzeichen
SHLKT: 443.66; 428.55
StV:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4957

Kiel, den 27.06.2025

Information des Finanzausschusses gem. Tz. 2.8 Haushaltsführungserlass über ein Haushaltsrisiko in Höhe von mehr als 25,0 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Kenntnis von der Ihnen von Herrn Staatssekretär **Johannes Albig** aus dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung mit Umdruck 20/4940 zugeleiteten

„Information des Finanzausschusses gem. Tz. 2.8 Haushaltsführungserlass über ein Haushaltsrisiko in Höhe von mehr als 25,0 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe“ erhalten.

Darin führt die Landesregierung u. a. aus, dass beabsichtigt sei, „die Ursachen für die jüngste überproportionale Kostenentwicklung (in der Eingliederungshilfe, d. Unterzeichner) noch im Laufe des Jahres 2025 durch externe Unterstützung genauer dahingehend zu prüfen, **ob alle angemeldeten Kosten in jedem Fall gerechtfertigt und somit zu erstatten sind** (...)“. (Hervorhebung d. d. Unterzeichner)

Diese Absicht überrascht uns ganz erheblich. Zum einen sind seit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und der damit einhergehenden konnexitätsbedingten unterschiedlichen Kostenausgleichssystematiken seit dem Jahr 2007 die Abrechnungen der Kreise und kreisfreien Städte mit dem Land abgesehen von einzelnen auf Rechenfehlern o. ä. beruhenden Korrekturnotwendigkeiten durch das Sozialministerium regelmäßig ohne grundsätzliche Beanstandung geblieben. Auch darüber hinaus ist weder in den regelmäßigen Arbeitskontakten zwischen dem Sozialministerium und uns bzw. unseren Mitgliedern noch in den mit der Landesregierung derzeit geführten Gesprächen zur Dämpfung des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe durch die Landesregierung bisher der nunmehr in den Raum gestellte Verdacht vorgetragen worden, es würden durch die Kreise und kreisfreien Städte Kosten zur Erstattung beim Land angemeldet, die „nicht gerechtfertigt“ sind.

Vielmehr haben sich die diesbezüglich in großem Einvernehmen mit der Landesregierung geführten Gespräche zuletzt zu Recht darauf fokussiert, kritische Faktoren zu identifizieren, um so alle Möglichkeiten zur Dämpfung des Kosten**anstiegs** (Hervorhebung d. d. Unterzeichner) in der Eingliederungshilfe auszuschöpfen.

Auch der im Rahmen der Vereinbarung mit der Landesregierung vom 17. Juni 2025 im Entwurf seitens des Ministeriums vorgelegte „Letter of Intent“, der Grundlage weiterer Gespräche bildet, ist ebenfalls – zwar rückblickend auf die nun zur Abrechnung anstehenden Jahre 2023 und 2024 – allein auf diese Zielsetzung ausgerichtet (vgl. Umdruck 20/4918 neu).

Der guten Ordnung halber weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben als Träger der Eingliederungshilfe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe durchführen und insoweit lediglich der Rechtsaufsicht des Sozialministeriums unterstehen. Sofern die Landesregierung der Auffassung ist, dass die Kreise und kreisfreien Städte innerhalb des so vorgegebenen rechtlichen Rahmens gleichsam „zu großzügig“ Leistungen an Menschen mit Behinderungen ausgereicht oder Vergütungen mit Leistungsanbietern vereinbart hätten, wird dies in den weiteren Gesprächen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zu diskutieren sein. In diesem Zusammenhang treten wir aber bereits jetzt dem in der Formulierung intendierten, pauschalen Verdacht rechtswidrigen Handelns durch die Kreise und kreisfreien Städte entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sönke E. Schulz
Gf. Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Marc Ziertmann
Gf. Vorstandsmitglied
Städteverband
Schleswig-Holstein